

DR. IUR. H. C. GERHARD STRATE  
KLAUS-ULRICH VENTZKE

RECHTSANWÄLTE

DR. IUR. H.C. GERHARD STRATE  
KLAUS-ULRICH VENTZKE  
JOHANNES RAUWALD  
RECHTSANWÄLTE

**PER TELEFAX: 42798-5351**

An das  
Landgericht Hamburg  
Große Strafkammer 2  
Sievekingplatz 3  
**20355 H a m b u r g**

Hamburg, am 22.08.2018/gs

**Aktenzeichen: 602 Ks 8/18**

In dem Strafverfahren

gegen

**Marijan S a b o l i c**

weiß ich um die Arbeitsbelastung der in den Strafkammern des Landgerichts tätigen Richter und Richterinnen, bin deshalb gerne bereit, viel Verständnis aufzubringen, wenn nicht jede Sache von heute auf morgen entschieden werden kann.

Dennoch weise ich darauf hin, dass die mit der vorliegenden Strafsache befasste Strafkammer innerhalb von nicht einmal sieben Tagen nach Eingang der Stellungnahme der Staatsanwaltschaft zu einer negativen Entscheidung über die Zulässigkeit des Wiederaufnahmegesuchs sich in der Lage gesehen hat. Seit dem Beschluss der Strafkammer vom 31.07.2018, in dem die Strafkammer selbst unter Ziffer 2 eine Neubescheidung im

Hinblick auf einen festgestellten Verstoß gegen die Gewährleistung rechtlichen Gehörs in Aussicht gestellt, zumindest angesprochen hat, sind mehr als drei Wochen vergangen. Meine als abschließend bezeichnete Stellungnahme vom 08.08.2018 befindet sich seit nunmehr zwei Wochen in der Akte.

Ich bitte ebenso höflich wie nachdrücklich darum, die Sache nunmehr zur Entscheidung zu nehmen.

Der Rechtsanwalt